

Hygieneregeln

gemäß der aktuellen CoronaSchVO ab dem 13.01.2022

Das Team des Kreisbildungswerk RE heißt Sie herzlich willkommen in unserer Einrichtung. Zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit bitten wir Sie folgende Regeln einzuhalten und achtsam miteinander umzugehen:

Teilnahme am Kurs/Betreten der Einrichtung: 2G Regel (geimpft, genesen)

Zur Teilnahme am Kurs wird der Nachweis der Immunität gemäß CoronaSchVO benötigt: Genesen (nicht länger als 6 Monate) oder vollständig geimpft (14 Tage nach zweiter Impfung). Die entsprechenden Bescheinigungen werden durch die Kursleitung am ersten Kurstag vor Beginn des Kurses kontrolliert. Personen, die keinen Nachweis vorweisen können, dürfen unser Haus und alle anderen Kursorte nicht betreten.

Teilnahme am Sportkurs: 2G+ Regel (geimpft, genesen und getestet)

Geimpfte und Genesene (länger als 3 Monate seit Genesung) müssen über einen zusätzlichen negativen Antigen-Schnelltest (maximale Gültigkeit: 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (maximale Gültigkeit: 48 Stunden) verfügen und diesen vorweisen können. Ausnahme: Personen, die geboostert oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion genesen sind, dürfen ohne Test am Kurs teilnehmen. Die entsprechenden Nachweise müssen der Kursleitung vorgelegt werden.

Ausnahmen: Teilnahme am Kurs unter 3G Regel (geimpft, genesen oder getestet)

- Kinder und Jugendliche im Alter bis einschließlich 15 Jahre
- Angebote und Veranstaltungen der beruflichen oder berufsbezogenen Bildung
- Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, können unter Vorlage des Attests und eines negativen Testnachweises, der nicht älter als 24 Stunden ist, am Kurs teilnehmen; diese Personen müssen über einen Testnachweis nach § 2 Absatz 8 Satz 2 verfügen.

Medizinische Atemschutzmaske im Haus! Ausnahme: Kinder bis einschließlich 5 Jahren!

Im gesamten Haus ist das Tragen einer medizinischen Atemschutzmaske verpflichtend. Kinder bis einschließlich 5 Jahren müssen keine Maske tragen. Kinder bis einschließlich 13 Jahren dürfen eine Alltagsmaske tragen, wenn ihnen eine medizinische Maske nicht passt. Auf das Tragen der Maske kann bei Sportveranstaltungen verzichtet werden, soweit dies für die Sportausübung nötig ist, wenn mind. 1,5 m Abstand zu anderen Personen gehalten werden kann.

Nur eine Person in Fahrstuhl, WC und Verwaltung!

Bitte betreten Sie die Verwaltung, den Fahrstuhl sowie das WC nur einzeln. Kinder und Schutzbedürftige dürfen sich mit Ihren Begleitpersonen aufhalten.

Hände desinfizieren!

1,5 m Mindestabstand einhalten!

Hygieneregeln bei Husten und Niesen einhalten!

Den Anweisungen der Dozenten Folge leisten!

Wichtig! Die gesetzlichen Vorgaben (CoronaSchVO) werden ständig dem Infektionsgeschehen angepasst und können sich daher bis zum Beginn Ihres Kurses und auch während des Kursverlaufes ändern. Bitte informieren Sie sich deshalb über die jeweiligen Regelungen auf unserer Homepage: www.kbw-recklinghausen.de